



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von acht Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls acht Jahre festgelegt.

Akkreditierungsentscheidung	
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	28.02.2024
Akkreditierungsdauer	30.09.2025* *Bei Feststellung der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsdauer bis zum 31.03.2032 verlängert
Akkreditierungsgegenstand	
Bezeichnung	Steuerberatung
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Kombinationsstudiengang	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Masterprofil	<input type="checkbox"/> konsekutiv oder <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert oder <input type="checkbox"/> eher forschungsorientiert oder <input type="checkbox"/> ohne Zuordnung
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation zum	Wintersemester
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ma-stb/
Kooperationen	
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Nein
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Ja

WÜRDIGUNG

Der Masterstudiengang ist als entgeltlicher Weiterbildungsmaster konzipiert. Er bereitet auf steuerorientierte Berufe vor, insbesondere auch auf den Beruf des Steuerberaters. Neben den wissenschaftlichen Methodenkenntnissen werden umfangreiche steuerliche Fachkenntnisse sowie Berufsfertigkeiten vermittelt, sodass den Studierenden ein breites Berufsspektrum offensteht, aber auch die Möglichkeit des Absolvierens der Steuerberaterprüfung (nicht Teil des Studiengangs) gegeben ist. Hervorzuheben ist die explizite Anwendungsorientierung auf hohem universitären Niveau, die auch in der für Weiterbildungsstudiengänge typischen qualifizierenden Berufstätigkeit von in der Regel mindestens einem Jahr nach Abschluss des Erststudiums und der Aufnahme des Masterstudiums einen Niederschlag findet.

AUFLAGEN

- A1) Für den Studiengang ist ein Organ zu bilden, das die Funktion eines Qualitätszirkels übernimmt. Bereits bestehende Gremien können genutzt werden. Im Falle eines gemeinsamen Qualitätszirkels sind die Belange der einzelnen Studiengänge in einem eigenen Tagesordnungspunkt des gemeinsamen Qualitätszirkels gesondert zu berücksichtigen sowie Lehrende wie Studierende der jeweiligen Studiengänge obligatorisch zu beteiligen.
- A2) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner*

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sarah Weichlein

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Jochen Mehlich

Externes professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Franz Bosbach

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

Externes studentisches Mitglied: Luft Kettenbeil

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: StBin. Prof. Dr. Claudia Neugebauer

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dr. Carla Freiling

Bamberg, den 22.03.2024


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

* aufgrund von Befangenheit nicht am Verfahren beteiligt.